



Antwort zur Anfrage Nr. 1675/2011 der SPD-Stadtratsfraktion
betreffend **Auswirkungen des Wegfalls der Wehrpflicht auf soziale Einrichtungen in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Wehrpflicht auf die sozialen Einrichtungen in der Stadt Mainz, den Wohlfahrtsverbänden und den freien Trägern?

Durch den Wegfall der Wehrpflicht wurde der Zivildienst zum 30.06.11 ausgesetzt; an dessen Stelle trat zum 01.07.2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Die Verwaltung hat noch keine Kenntnis darüber, wie sich diese Veränderung bei den Wohlfahrtsverbänden und den freien Trägern konkret auswirkt. Sie wird dies sowie die unter den Pkt. 2 und 3 gestellten Fragen mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände erörtern.

Das Amt für Jugend und Familie hatte bis zur Beendigung des Zivildienstes zum 30.06.2011 in den 10 Kinder-, Jugend- und Kulturzentren insgesamt acht Plätze für Zivildienstleistende vorgesehen. Diese Plätze waren in der Regel ganzjährig besetzt. Die Zivildienstleistenden wurden hauptsächlich mit Hausmeisterhilfstätigkeiten betraut, wie z. B. kleinere Reparatur- oder Verschönerungsarbeiten, Reinigungsarbeiten im Außenbereich, Winterdienst, Vornahme von Bestuhlungen, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei größeren Projekten und Veranstaltungen, Ausgabe von Getränken usw.

Der Wegfall der Zivildienstleistenden bedeutet zunächst einen erheblichen Mehraufwand für die in den Einrichtungen beschäftigten Wirtschaftskräfte (Hausmeister, Reinigungskräfte). Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet der Wegfall der Zivildienstleistenden, dass sie sich wieder stärker auch mit den sogenannten Hilfstätigkeiten befassen müssen, wie z. B. der Herausgabe von Spielen, der Abgabe von Getränken, den Einkäufen für den täglichen bzw. wöchentlichen Bedarf usw. Dies geht zwangsläufig mit einer Verminderung der möglichen pädagogischen Intervention bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einher.

Im Fachbereich „Sucht“ werden Aufgaben, die bislang von Zivildienstleistenden übernommen wurden, jetzt von einer Bundesfreiwilligen erbracht. Dies sind v. a. leichte Reparatur- und Verschönerungsarbeiten im Innen- und Außenbereich, Pflege der Außenanlage, Begleitung des Klientels insbesondere zu Arzt- und Behördengängen.

Im Bereich „Kindertagesstätten“ gab es eine Stelle für einen Zivildienstleistenden; diese wurde jetzt in eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr umgewandelt. Bei den privaten Elterninitiativen und freien Trägern gab es in der Vergangenheit einige Zivildienstleistende. Die genaue Anzahl liegt uns nicht vor, da diese keine städtischen Zuschüsse erhalten haben und nicht abrechnungsrelevant waren. Auch bei freien Trägern und Elterninitiativen sind teilweise Kräfte im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr eingesetzt.

Im Bereich der Pflege und Betreuung älterer und behinderter Menschen müssen Aufgaben, die bisher von Zivildienstleistenden erbracht wurden, künftig von anderen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern übernommen werden. Sofern Neueinstellungen dazu notwendig werden, für die die Arbeitgeberkosten über den bisherigen Aufwendungen für Zivildienstleistende entstehen, kann dies zu höheren Stundensätzen für soziale Dienstleistungen führen. Andererseits können solche Aufgaben auch von jüngeren Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten, übernommen werden.

2. Hat die Stadt Mainz Möglichkeiten, eventuell auftretende Versorgungslücken zu schließen?

Diese Frage kann im Hinblick auf die Wohlfahrtsverbände und freien Träger erst beantwortet werden, wenn der Verwaltung evtl. dort vorhandene Versorgungslücken bekannt sind.

Die Stadt Mainz selbst hatte bis zum 30.06.2011 in folgenden Bereichen Zivildienstleistende beschäftigt:

- Städtisches Altersheim
- Kinder-, Jugend- und Kulturzentren
- Kindertagesstätten
- Fachbereich „Sucht“.

Im städtischen Altersheim wurden bereits in den vergangenen Jahren vorzugsweise junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, beschäftigt.

Die Abteilung Kinder, Jugend und Senioren des Amt für Jugend und Familie hat sich dafür entschieden, zukünftig sowohl Bundesfreiwillige als auch, in Einzelfällen, Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten möchten, einzusetzen. Inwieweit sich die durch den Wegfall des Zivildienstes entstandenen Versorgungslücken schließen lassen, lässt sich momentan noch nicht absehen.

Im Fachbereich „Sucht“ gibt es aktuell keine Versorgungslücke.

3. Welche Maßnahmen müssen insgesamt ergriffen werden, um Versorgungslücken zu vermeiden?

Geeignete Maßnahmen sind insbesondere

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Schaffung von motivierenden Anreizen, BFD zu absolvieren,
- ehrenamtliches Engagement sowie
- Einsatz von Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Konkrete Vorschläge kann die Verwaltung hierzu erst machen, wenn ihr Versorgungslücken und deren Ursachen bekannt sind.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter